Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 07 53 | 41407 Neuss

Herrn
Marcel Johnen
Bürgermeister der Burggemeinde Brüggen
Klosterstr. 38
41379 Brüggen

Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Steinmetz
E-Mail
Juergen.Steinmetz@mnr.ihk.de
Telefon
02131 9268-500
Datum
23. November 2026

Stellungnahme der IHK Mittlerer Niederrhein zum Haushaltsentwurf 2027 der Burggemeinde Brüggen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

finanziell handlungsfähige Kommunen sind eine wesentliche Voraussetzung für wettbewerbsfähige Wirtschaftsstandorte. Unternehmen sind auf eine leistungsfähige Infrastruktur, gute Verkehrswege, funktionierende Schulen, schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine verlässliche Wirtschaftsförderung angewiesen. Gleichzeitig beeinflussen kommunale Haushaltsentscheidungen über Steuern, Gebühren und Investitionen unmittelbar die Standortbedingungen der Unternehmen. Vor diesem Hintergrund nimmt die IHK Mittlerer Niederrhein zum Haushaltsentwurf 2027 der Burggemeinde Brüggen Stellung.

Die finanzielle Entwicklung der Burggemeinde ist besorgniserregend. Der Haushaltsentwurf weist für 2027 vor Berücksichtigung des globalen Minderaufwands ein Defizit von rund 8,6 Millionen Euro aus. Auch nach dessen Berücksichtigung verbleibt ein Fehlbetrag von rund 7,5 Millionen Euro. Erhebliche Defizite werden auch in den Folgejahren erwartet. Bemerkenswert ist dabei die Analyse der Gemeinde selbst: Im Haushaltsplanentwurf wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Erträge grundsätzlich positiv entwickeln und die Ursachen der aktuellen Haushaltsentwicklung weniger auf der Ertragsseite als vielmehr in der deutlich stärkeren Entwicklung der Aufwendungen liegen.

Aufgrund dieser Entwicklung ist die Burggemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses liegt allerdings noch nicht vor. Nach dem Haushaltsentwurf sollen zunächst die Ursachen der Haushaltsentwicklung analysiert und die finanzielle Ausgangslage bewertet werden. Anschließend sollen politische Zielgrößen festgelegt und geeignete Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt werden. Dabei sollen sowohl die Aufwands- als auch die Ertragsseite sowie die Priorisierung zukünftiger Investitionen untersucht werden.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für den falschen Weg, bereits jetzt erhebliche Steuererhöhungen vorzusehen. Die strukturierte Aufwandskonsolidierung hat noch nicht stattgefunden, konkrete Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes liegen noch nicht vor, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger sollen aber bereits stärker belastet werden. Selbst wenn sich die Politik am Ende für Steuererhöhungen entscheidet, die wir kritisch sehen, muss die Reihenfolge eine andere sein: Zunächst sollten die beeinflussbaren Aufwendungen systematisch überprüft und konkrete Einsparpotenziale ermittelt werden. Dazu gehören eine konsequente Aufgabenkritik, die Überprüfung kommunaler Standards, eine Priorisierung von Investitionen, effizientere Verwaltungsprozesse und die Prüfung weiterer Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit. Erst auf dieser Grundlage lässt sich seriös beurteilen, in welchem Umfang zusätzliche Einnahmen überhaupt erforderlich sind.

Besonders kritisch sehen wir die vorgesehene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 450 Prozentpunkte. Noch 2025 betrug der Hebesatz 416 Punkte. Für 2026 wurde er bereits auf 421 Punkte erhöht. Innerhalb von zwei Jahren würde die Belastung damit um 34 Hebesatzpunkte steigen. Gleichzeitig soll 2027 die Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke von 751 auf 800 Punkte steigen, während für Wohngrundstücke eine Erhöhung auf 630 Punkte vorgesehen ist.

Diese Maßnahmen treffen auf eine Wirtschaft, die in den vergangenen Jahren bereits zusätzliche kommunale Belastungen hinnehmen musste. Wir haben insbesondere die unterschiedliche Besteuerung von Wohn- und Nichtwohngrundstücken wiederholt kritisiert. Gerade gewerblich genutzte Immobilien werden dadurch stärker belastet. Beim Einzelhandel können höhere Grundsteuerbelastungen zudem über die Mietnebenkosten bei den Unternehmen ankommen.

Hinzu kommt die Tourismusabgabe, die in Brüggen seit dem 1. September 2026 gilt. Diese zusätzliche Belastung beurteilen wir insbesondere mit Blick auf die Bedeutung Brüggens als Tourismusstandort kritisch. Die aktuelle Standortanalyse Brüggen zeigt, dass ein funktionierender Einzelhandel, ein attraktiver Ortskern sowie das Naherholungs- und Freizeitangebot zu den Stärken Brüggens gehören. Die Verbindung aus Tourismus, Aufenthaltsqualität, Gastronomie und Einzelhandel bietet weiteres Potenzial für den Wirtschaftsstandort. Zusätzliche Belastungen der Beherbergungsbetriebe stehen aus unserer Sicht im Widerspruch zu dem Ziel, diesen Standortfaktor weiterzuentwickeln.

Grundsteuer für Nichtwohngrundstücke, Tourismusabgabe und nun eine merkliche Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze ergeben in der Summe eine

Belastungsentwicklung, die wir mit Sorge betrachten. Die Unternehmen leisten bereits einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben. Weitere Steuererhöhungen sollten deshalb nicht am Anfang eines Konsolidierungsprozesses stehen, dessen strukturelle Maßnahmen auf der Ausgabenseite noch gar nicht feststehen.

Auch im Standortwettbewerb wäre eine weitere Anhebung der Gewerbesteuer das falsche Signal. Der vergleichsweise niedrige Gewerbesteuerhebesatz gehörte bislang zu den Standortvorteilen Brüggens innerhalb der Region. Gleichzeitig ist die Belastung im bundesweiten Vergleich schon heute hoch. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz von Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern lag zuletzt nach Daten des Statistischen Bundesamts bundesweit bei unter 370 Punkten. Bereits in der Vergangenheit hatten wir deshalb darauf hingewiesen, dass Brüggen innerhalb seiner Gemeindegrößenklasse im bundesweiten Vergleich zu den überdurchschnittlich hoch besteuerten Standorten gehört. Mit einem Hebesatz von 450 Punkten würde sich dieser Abstand nochmals deutlich vergrößern.

Das ist für einen Wirtschaftsstandort relevant. Bei Investitionen und Standortentscheidungen konkurriert Brüggen nicht allein mit anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Unternehmen vergleichen Standorte über Landesgrenzen hinweg. Gerade vor dem Hintergrund des hohen Kosten- und Wettbewerbsdrucks sollte Brüggen deshalb einen steuerlichen Standortvorteil nicht ohne Not aufgeben. Auch Unternehmen stehen im Wettbewerb. Je höher die Gewerbesteuerbelastung, desto weniger Mittel verbleiben für Investitionen am Standort. Unternehmen in Kommunen mit niedrigeren Hebesätzen haben daher einen Wettbewerbsvorteil. In der aktuellen Strukturkrise der deutschen Wirtschaft, in der Investitionen ohnehin unter erheblichem Druck stehen, gewinnt dieser Standortfaktor zusätzlich an Bedeutung.

Die Ergebnisse unserer aktuellen Standortanalyse unterstreichen diese Einschätzung. Die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes gehört für die befragten Brüggener Unternehmen zu den drei wichtigsten Standortfaktoren überhaupt. Brüggen verfügt innerhalb der kleineren Kommunen der Region über vergleichsweise steuerstarke Unternehmen. Diese Stärke gilt es zu sichern.

Auf der Einnahmeseite sollte die Gemeinde deshalb stärker darauf setzen, die wirtschaftliche Basis zu verbreitern, statt bestehende Steuerzahler immer stärker zu belasten. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Gewerbeflächenpolitik zu. Mit der Schaffung verbindlichen Baurechts für die noch freien Gewerbeflächen im Bereich Holtweg-Süd sowie dem Planverfahren für einen Bereich nördlich der Stiegstraße hat die Gemeinde bereits einen wichtigen Schritt unternommen. Darüber hinaus sollten weitere geeignete Flächenpotenziale konsequent entwickelt werden. Bestehende

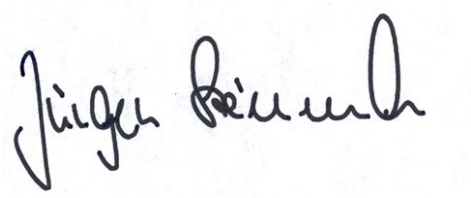
Unternehmen benötigen Möglichkeiten zur Erweiterung, gleichzeitig müssen Flächen für Neuansiedlungen zur Verfügung stehen.

Eine aktive Gewerbeflächenpolitik ist deshalb nicht nur Standort-, sondern auch Finanzpolitik. Wenn Unternehmen am Standort wachsen und weitere Betriebe hinzukommen, entstehen zusätzliche Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Gewerbesteuereinnahmen. Die kommunale Steuerbasis verbreitert sich, ohne dass die einzelnen Unternehmen durch immer höhere Hebesätze zusätzlich belastet werden.

Uns ist dabei bewusst, dass die angespannte Finanzlage der Burggemeinde nicht allein hausgemacht ist. Bund und Land haben den Kommunen in den vergangenen Jahren zusätzliche Aufgaben übertragen, ohne in jedem Fall für eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung zu sorgen. Hinzu kommen steigende Umlagebelastungen, auf die die einzelne Kommune nur begrenzten Einfluss hat. Die IHK-Organisation setzt sich deshalb gegenüber Bund und Land für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen und die Einhaltung des Konnexitätsprinzips ein. Dies entbindet die Burggemeinde jedoch nicht davon, die eigenen beeinflussbaren Aufwendungen und Strukturen konsequent auf den Prüfstand zu stellen.

Wir appellieren daher an Rat und Verwaltung der Burggemeinde Brüggen, auf die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Steuererhöhungen zu verzichten. Im Zuge der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts müssen konkrete Einsparpotenziale identifiziert, quantifiziert und anschließend konsequent umgesetzt werden. Dass die Burggemeinde angesichts ihrer finanziellen Situation handeln muss, steht außer Frage. Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu belasten, halten wir für den falschen Weg, insbesondere dann, wenn die strukturellen Konsolidierungsmöglichkeiten noch nicht umfassend geprüft worden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Steinmetz